

Interpellation betreffend die Gleichstellung von liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen mit ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend die Gleichstellung von liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen mit ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

- 1) Ist die Regierung ebenso – wie die Interpellanten – der Ansicht, dass liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen gegenüber ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung einen Wettbewerbsnachteil haben?
- 2) Wenn nein, warum vertritt die Regierung diesbezüglich eine andere Ansicht?
- 3) Wenn ja, wie kann die Gleichstellung von liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen mit ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung hergestellt werden?
 - a. Ist es einerseits denkbar, dass Werbung von schweizerischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen in punkto Werbung und Empfehlung in Liechtenstein verboten wird? Wenn ja, welche Möglichkeiten bieten sich hier?
 - b. Ist es andererseits denkbar, dass Werbung von liechtensteinischen Leistungserbringern im Inland künftig zugelassen wird? Wenn ja, welche gesetzlichen Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden? Ist die Regierung bereit, diese nachteilige Situation zu korrigieren?
- 4) Wie beurteilt die Regierung das Potential einer angebotsinduzierten Nachfrage, welche durch eine zusätzliche Werbung entstehen könnte, und was wären die finanziellen Konsequenzen für das Gesundheitswesen in Liechtenstein?

- 5) Welche Einschränkungen müssten aus Sicht der Regierung bzw. des zuständigen Regierungsressorts formuliert werden, damit es bei Werbung und Empfehlung in den Medien nicht zu Missbräuchen oder Fehlentwicklungen kommt?
- 6) Welche Meinung vertreten die liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen (z.B. Dachverband von Berufen der Gesundheitspflege, Ärztekammer) zu dieser Thematik?

Begründung:

Leistungserbringern in Gesundheitsberufen ist es gemäss Art. 16 des Gesundheitsgesetzes vom 13. Dezember 2007 untersagt, für ihre Dienstleistungen und Produkte im Inland bzw. im heimischen Gesundheitsmarkt zu werben. So dürfen sie sich nur für Beratungen und Behandlungen empfehlen, welche ihnen erlaubt sind. Jede aufdringliche Empfehlung bzw. Berufs- oder Geschäftsbezeichnung ist untersagt. Dies führt in der Praxis dazu, dass Praxiseröffnungen oder Ferienzeiten in Inseraten nur mit Einschränkungen publiziert werden dürfen und jegliche Art der Werbung untersagt ist.

Bei der Durchsicht der liechtensteinischen Zeitungen kann aber festgestellt werden, dass Leistungserbringer in Gesundheitsberufen aus der benachbarten Schweiz sehr wohl bei uns in den Medien präsent sind und mit ihren Inseraten deutlich für die eigenen Dienstleistungen und Produkte werben. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht in der Marktbearbeitung und ein deutlicher Nachteil für liechtensteinische Leistungserbringer. Aus Gesprächen mit einzelnen Vertretern aus dem liechtensteinischen Gesundheitswesen geht hervor, dass dieser Wettbewerbsnachteil bzw. dieser Umstand sehr stossend ist.

Natürlich könnten die liechtensteinischen Leistungserbringer in den Medien der benachbarten Schweiz werben, was allerdings mit den Möglichkeiten ihrer Schweizer Berufskollegen nicht gleichgesetzt werden kann. In Liechtenstein können die Anbieter aus der benachbarten Schweiz den hiesigen Markt sehr fokussiert über die liechtensteinischen Medienerzeugnisse bewerben, ohne all zu viel Streuverluste in Kauf nehmen zu müssen. Die Liechtensteiner Anbieter hätten bei Inseraten in der Schweiz viel grössere Streuverluste hinzunehmen. Ohnehin tendieren eher

liechtensteinische Patienten oder Konsumenten auf den Schweizer Angebotsmarkt als umgekehrt. Diese ungleichen Spiesse in der Marktbearbeitung sollten nach Ansicht der Interpellanten möglichst rasch zugunsten der heimischen Wirtschaftstreibenden korrigiert werden.

Vaduz, 23. November 2009

F. Walder

~~_____~~

Kahlin

Jopp

Joris Frommel

J. Kise
